



Gemeindeamt Pettneu am Arlberg

6574 Pettneu am Arlberg, Pettneu am Arlberg 152

Tel.: +43 5448/8210, Fax: +43 5448/8210-4

Internet: www.pettneu.at, E-Mail: gemeinde@pettneu.tirol.gv.at

K U N D M A C H U N G

004/2015

Über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 07.07.2015 um 20:00 Uhr im Sitzungszimmer.

Anwesend: Bgm. Manfred Matt, Bruno Falch, Alfons Falch, Bgm.-Stv. Patrik Wolf, Klaus Zangerl, Franz Ehart, Maximilian Falch, Markus Lorenz, Mag. Hartwig Röck, Reinhard Senn, Sebastian Tschiderer, Günter Wucherer

- 1 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die als **Beilage A** angeschlossene Resolution an die österreichische Bundesregierung, welche hiermit aufgefördert wird, ihrer politischer Verantwortung gegenüber den Gemeinden Österreichs nachzukommen und im Zusammenhang mit dem Verkauf des Anteiles der Republik Österreich an der staatlichen Kommunalkredit Austria geeignete Maßnahmen zu treffen, dass die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt, die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern, kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und die in dieser Resolution angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.
- 2 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, die von der ARGE für „Gerechtigkeit im Finanzausgleich“ verfasste und als **Beilage B** angeschlossene Resolution zum Thema „Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich“ zu unterstützen und durch Bgm. Manfred Matt zu unterzeichnen. Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg fordert die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.
- 3 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, den von Geschäftsführer der Campingplatz Arlberg Pettneu GmbH Reinhard Haslwanter eingebrachten Einwand zur geplanten Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Strohsack (FLW 91) abzulehnen.
- 4 Nach dem Hinweis, dass zu diesem Beschluss die genauen Absprachen noch nicht stattgefunden haben, wird dieser Tagesordnungspunkt vom Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg **einstimmig** vertagt.

- 5 Der Gemeinderat nimmt den Bericht von Bruno Fach, Obmann des Überprüfungsausschusses, über die Überprüfung der Gemeindekassa vom 30.04.2015 zur Kenntnis.
- 6 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig** die vom 01.01.2015 bis 30.04.2015 angefallenen Haushaltsüberschreitungen in Höhe von € 4.694,69 gemäß der unter **Beilage 1** beigefügten Auflistung und die Bedeckung der Überschreitungen und Mindereinnahmen aus den in **Beilage 2** angeführten Haushaltsstellen.
- 7 Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg beschließt **einstimmig**, nach Durchsicht und Überprüfung der vorliegenden Angebote die Errichtung der neuen Feuerwehrrhalle in Schnann zum schlüsselfertigen Preis von € 638.553,60 (ohne Einrichtung und Außenanlagen) an die Fa. WRS Energie- und Baumanagement GmbH in Innsbruck zu vergeben.

Der Bürgermeister:

Matt Manfred

Angeschlagen am: 08.07.2015

Abgenommen am: 23.07.2015

Gemeinde Pettneu -
Ausgaben-Überschreitungen bzw. Einnahmen-Unterschreitungen
gegenüber dem Voranschlag 2014

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle lt. VA	Beleg Nr.	Soll	Voranschlag	Überschreitung / Unterschreitung	bewilligt mit GRB 00.00.0000	bewilligt mit GRB 00.00.0000	bewilligt mit GRB 00.00.0000	bewilligt mit GRB 00.00.0000
Überschreitungen (Überwachung gemäss § 2 Abs. f) GHV)									
1 / 010 - 670	Versicherung	23, 29	15.667,70	14.800,00	867,70	867,70			
1 / 010 - 7289	Sonstige Abgaben	161	1.156,95	500,00	656,95	656,95			
1 / 022 - 752	Standesamt	55	6.636,10	6.500,00	136,10	136,10			
1 / 133 - 401	Kotbneutel	260	1.735,20	1.600,00	135,20	135,20			
1 / 269 - 757001	Sportförderung	529	9.324,29	9.000,00	324,29	324,29			
1 / 439 - 7511	Beitrag Gde. Tagesbetreuungskosten	393	1.212,19	1.000,00	212,19	212,19			
1 / 814 - 690	Schadensfälle	747	935,83	500,00	435,83	435,83			
1 / 870 - 670	Versicherung	24	3.426,43	1.500,00	1.926,43	1.926,43			
= Summe aller Überschreitungen gegenüber dem Voranschlag:					4.694,69	4.694,69	0,00	0,00	0,00
... davon entfallen auf tatsächliche Überschreitungen					4.694,69	4.694,69	0,00	0,00	0,00
... davon entfallen auf (neutrale) Um- und Nachbuchungen					0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Pettneu -Bedeckungen

Beilage 2



Bedeckungen (Minder-Ausgaben und Mehr-Einnahmen) (ab Euro 200,00)

Haushaltsstelle	Bezeichnung Haushaltsstelle lt. VA	Soll	Voranschlag	Bedeckungsbetrag
2 / 990 + 963	Rechnungsergebnis Vorjahr	41.930,08	20.000,00	21.930,08
				21.930,08
	... davon entfallen auf Minder-Ausgaben			0,00
	... davon entfallen auf Mehr-Einnahmen ...			0,00

Zusammenfassung:

Bedeckungen (Weniger-Ausgaben und Mehr-Einnahmen)	21.930,08
- Überschreitungen	-4.694,69
- Mindereinnahmen	0,00
= Überdeckung	17.235,39

überarbeitet am: 30.04.2015

Anlässlich der Entscheidung zum Verkauf der Bundesanteile an der Kommunalkredit Austria AG richtet die

Gemeinde Pettneu am Arlberg

folgende Resolution an die Österreichische Bundesregierung:

Resolution

“KPC (Kommunalkredit Public Consulting)”

Die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) ist Partner der öffentlichen Hand bei der Entwicklung, Implementierung und Abwicklung von Förderungsprogrammen im Umwelt und Energiebereich. Hochwasserschutz, Wasserwirtschaft, Altlastensanierung sind Beispiele für die große Verantwortung die die öffentliche Hand an die KPC übertragen hat.

Die KPC ist Geschäftsführer des Umwelt- und Wasserwirtschaftsfonds, der 1,9 Mrd € für die Bürger Österreichs verwaltet.

Im Jahr 2013 wurden von der KPC Förderungen für 46.300 Projekte zugesprochen. Dem stand ein Investitionsvolumen von 2,9 Mrd € in österreichische Umweltschutzprojekte von Gemeinden, Unternehmen und Privaten gegenüber. Diese Investitionen geben wichtige Impulse für die Entwicklung der österreichischen Wirtschaft und schaffen oder sichern gleichzeitig rund 35.000 Arbeitsplätze auf lokaler und regionaler Ebene.

Die KPC stand bis vor Kurzem zu 100 % in österreichischem Eigentum. Durch den Verkauf der Kommunalkredit Austria AG, deren 90% Tochter die KPC ist, an ausländische Fonds verlieren Österreich, seine Gemeinden und Kunden seinen bisherigen verantwortungsvollen Eigentümer.

Der neue Eigentümer besteht aus Aktienhändlern und erfahrenen Käufern von Insolvenzforderungen. Einer von ihnen hat seine Firma Interritus steuerschonend im Handelsregister des Kanton Schwyz eingetragen. Sie wurde 2014 in einem Einfamilienhaus in London gegründet und hat derzeit eine Briefkastenadresse (Virtual Offices at 17 Hanover Sq) in London. Ein weiterer hat 2011 bei CarVal gearbeitet. Nun ist er Direktor bei Attestor Value Master Fund, die auf den Cayman Islands registriert ist. Ein weiterer hat sich zuletzt als Abbauperte einen Namen gemacht - womit letztlich der eigentliche Erwerbszweck naheliegt.

Es bestehen daher erhebliche Bedenken, dass die neuen Eigentümer

- geeignete Partner der Republik Österreich sind, um ihnen so wichtige Aufgaben wie etwa im Bereich Hochwasserschutz und Wasserwirtschaft zu übertragen;
- beabsichtigen, die 1,9 Mrd € österreichisches Steuergeld im öffentlichen Interesse zu verwalten
- ein nachhaltiges Geschäftsmodell mit der KPC im Sinne der österreichischen Gemeinden verfolgen
- auf die vertraulichen Daten aller Gemeinden (Kommunalnet und KPC) Zugriff haben.

Die Österreichische Bundesregierung wird aufgefordert,

geeignete Maßnahmen zu treffen, dass

- die KPC (Kommunalkredit Public Consulting) weiterhin ein zuverlässiger Partner der öffentlichen Hand bleibt;
- die Eigentümer sich der Verantwortung für die Gemeinden bewusst sind und vor dem endgültigen Verkauf alle Vorsorgen getroffen werden, die eine Zerschlagung bzw. Verwertung der KPC zum Nachteil der Gemeinden verhindern;
- kommunale Kredite nicht ins Ausland verschleudert oder die Konditionen verschlechtert werden und
- die oben angeführten Bedenken vollständig ausgeräumt werden.

Die Resolution wurde in der Sitzung des Gemeinderates am 07.07.2015 beschlossen.

Der Bürgermeister e.h.

Resolution der Gemeinde Pettneu am Arlberg zum Thema Steuergerechtigkeit

Denn Steuergerechtigkeit beim Finanzausgleich heißt "jeder Bürger ist gleich viel wert"

Das Finanzausgleichsgesetz, das die Verteilung der Steuereinnahmen auf die drei Gebietskörperschaften Bund, Länder und Gemeinden regelt, ist äußerst komplex und beinhaltet einige heute nicht mehr zu rechtfertigende Verteilungsschlüssel. Der zentralste davon ist der abgestufte Bevölkerungsschlüssel (aBS), der auf das Gemeindeüberweisungsgesetz 1920 zurückgeht, dem die Ansicht der Nationalversammlung zugrunde lag, dass die Finanzlage der größeren Gemeinden eine wesentlich schlechtere sei, als die der kleineren Gemeinden. Der aBS stammt also aus einer Zeit, in der man sich mit den im Weltkrieg besonders hart geprüften Städten solidarisch zeigen wollte und mußte. Dies gilt gleichermaßen für das Bundesfinanzverfassungsgesetz des Jahres 1948. Trotz grundlegend veränderter Rahmenbedingungen der Gemeindehaushalte und inzwischen auch vollständig beseitigter Kriegsschäden sind die Finanzausgleichsgesetze in ihrer Grundstruktur seit Jahrzehnten unverändert geblieben.

Ein wichtiges Kriterium für die Verteilung der Steuereinnahmen ist die Einwohnerzahl. Während die Zuweisung an die Länder an die tatsächliche Einwohnerzahl geknüpft ist, gilt für die Gemeindeertragsanteile der abgestufte Bevölkerungsschlüssel. Dieser bildet für immerhin etwa 73 % der Gemeindeertragsanteile die Grundlage und sorgt als Vervielfacher der Bevölkerungszahl auch maßgeblich dafür, dass größere Gemeinden pro Einwohner mehr Geld erhalten als kleinere.

Trotz mehrmaliger Reform wird nach derzeitigem System (FAG 2008) die ermittelte Volkszahl bei Gemeinden bis höchstens 10.000 EW mit $1 \frac{41}{67}$ (= 1,61)

bei Gemeinden mit 10.001 bis 20.000 mit $1 \frac{2}{3}$ (= 1,67)

bei Gemeinden mit 20.001 bis 50.000 und bei Städten mit eigenem Statut mit 2 und

bei Gemeinden über 50.000 Einwohner mit $2 \frac{1}{3}$ (= 2,33) multipliziert.

Aufsummiert erhält beispielsweise Wien also nicht für 1,731 Mio. EW

Gemeindeertragsanteile, sondern für 4 Millionen Menschen!

Einschleifregelungen für Gemeinden, die eine höhere Einstufung nur knapp verfehlen, ändern nichts am grundsätzlichen Problem der ungerechten Gewichtung der Einwohnerzahlen. Ein Bürger einer Kleingemeinde ist demnach weniger wert als ein Bürger einer größeren Gemeinde. Dies widerspricht dem Grundsatz der Gerechtigkeit und Fairness.

Notwendig wäre ein Umschwenken von einem ungerechten und nicht mehr zeitgemäßen System in Richtung Aufgabenorientierung. Dort, wo Aufgaben erledigt werden, sollte das benötigte Geld auch hinfließen. Gerade kleine Gemeinden in strukturschwachen Regionen haben mit ihren Kindergärten, der Pflege- und Altenbetreuung, dem Kanal- und Wassernetz usw. eine Fülle von Leistungen zu erbringen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Pettneu am Arlberg fordert daher in seiner Sitzung am 07.07.2015 die Verhandler des Finanzausgleichs (Bund-, Länder- und Gemeindevertreter) auf, die zu verteilenden Gemeindemittel gleichmäßig auf alle Bürger zu verteilen, damit auch den ländlichen Gemeinden eine positive Entwicklung ermöglicht wird.

Der Bürgermeister e.h.